

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/003/2009

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frau Gansauer	Datum: 14.01.2009 Az.: 50-1
--------------------------------------------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	16.02.2009	Kenntnisnahme

Aktuelle Entwicklungen zur zukünftigen Organisationsform der ARGEn

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frau Gansauer	Datum: 14.01.2009 Az.: 50-1
--------------------------------------------------------	--------------------------------

Aktuelle Entwicklungen zur zukünftigen Organisationsform der ARGEn

Anlass der Vorlage:

Aktuelle Informationen über die weitere Entwicklung zur zukünftigen Organisationsform der ARGEn

Sachverhaltsdarstellung:

Zunächst wird verwiesen auf die Vorlage Nr. 50/020/2008, in der die Entwicklung bis Oktober 2008 dargestellt wurde.

Am 14.11.2008 hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) erneut getagt und einen Beschluss gefasst mit dem Tenor, dass für eine effektive und effiziente Verwaltungsorganisation des Nachfolgemodells „Zentrum für Arbeit und Grundsicherung (ZAG)“ das Prinzip der Letztentscheidungskompetenz der Trägerversammlung bei strategischen Fragen sein muss. Zudem sollte die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in die Neugestaltung der Organisationsstrukturen im Bereich des SGB II einbezogen werden.

Dem Landkreistag NRW wurde zu der Vorstandssitzung des DLT am 25.11.2008 als Ergänzung zu seinem Beschlussvorschlag durch dem Kreis Mettmann folgende Ergänzung empfohlen:

„Der Kreis Mettmann hält es zudem für unbedingt erforderlich, den ARGEn bzw. ZAGs eine eigenständige Umsetzungsverantwortung durch eigenen Personalkörper mit Dienstherrenfähigkeit zuzugestehen.

Die Wahrnehmung der Führungsverantwortung und Personalorganisation erweist sich in der jetzigen Rechtsform (sui generis), welche im Wesentlichen fortgeschrieben wird, als sehr schwierig. Der Geschäftsführung ist es versagt, Maßnahmen im beamten- oder tarifrechtlichen Grundverhältnis zu treffen. Die Ausgestaltung von Weisungsbefugnissen führt immer wieder zu Problemstellungen mit den Anstellungskörperschaften der entsendenden Dienststellen, insbesondere deren Personalräten. Probleme ergeben sich vorrangig bei Fragen der Personalgestaltung, Entsendung neuer Beschäftigter und bei Rückweisungen von Personal. Unterschiedliche Tarife und Stellenbewertungen verschärfen das Problem. In der ARGE ME-aktiv besteht derzeit die Problematik, dass sich der Personalkörper aus 13 Entsendebehörden zusammensetzt, und zwar der Kreisverwaltung Mettmann, 10 kreisangehörigen Gemeinden sowie den Arbeitsagenturen Düsseldorf und Wuppertal.“

Das Bayerische Staatsministerium hat sich mit Schreiben vom 28.11.2008 gegenüber der ASMK dahingehend positioniert, dass Bayern mit Kabinettsbeschluss vom 21.11.08 beschlossen hat, sich für eine Neuorganisation der Aufgabenträgerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende einzusetzen, die ohne eine Grundgesetzänderung auskommt. Somit ist Bayern aus der gemeinsamen Linie der Länder zur Verfassungsänderung – Absicherung der ZAG im Grundgesetz – ausgesichert und präferiert nunmehr eine getrennte Aufgabenträgerschaft.

Die Bundesregierung hat jedoch Mitte Dezember 2008 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 87 und 125d) veröffentlicht, der für die weitere Zusammenarbeit der beiden Träger der ARGEn in einem „ZAG“ grundgesetzlich ermöglicht und darüber hinaus sicherstellen soll, dass die bisherigen zugelassenen kommunalen Träger (Optionskommunen) die Aufgaben weiterhin in eigener Zuständigkeit weiterführen können, ohne jedoch die Zahl der Optionen zu erhöhen.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich am 18.12.2008 mit der Neuorganisation des SGB II befasst und ist ohne Beschluss auseinander gegangen. Gleichzeitig sollte in einer kleinen Arbeitsgruppe noch einmal ein Kompromiss ausgelotet werden. Ein erstes Gespräch der Arbeitsgruppe hat am 07.01.2009 zwischen Bundesarbeitsminister Scholz und Staatssekretär Scheele sowie Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Rüttgers und Herrn Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW, stattgefunden. Im Ergebnis sollen nun weitere Sondierungsgespräche innerhalb der Parteien stattfinden. Parallel soll das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein Gesamtpaket der SGB II-Änderungen sowie ggf. notwendigen Verfassungsänderungen erarbeiten.

Über weitere Entwicklungen wird der Sozialausschuss zeitnah informiert.